

RS OGH 1988/6/16 6Ob584/88

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.06.1988

Norm

ABGB §881 IA

ABGB §1295 Ia2

Rechtssatz

Wer seinen Ehepartner, der wegen eines akuten Zahnschmerzes einen - Sonntagsdienst versehenen Dentisten oder - Facharzt in dessen Ordination aufsucht, bis in die Ordinationsräumlichkeiten begleitet, steht der vom Patienten gesuchten Leistung, schon wegen der Möglichkeit eines vorzunehmenden Eingriffes und dessen Folgen für den Patienten, derart nahe, daß der Behandler nach dem Behandlungsvertrag auch ihm als Begleiter des Patienten zur Beobachtung zumutbarer Vorsichtsmaßnahmen verpflichtet ist, um ihn in den Ordinationsräumen und den dazugehörigen Anlagen vor Körperschaden zu bewahren.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 584/88

Entscheidungstext OGH 16.06.1988 6 Ob 584/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0017085

Dokumentnummer

JJR_19880616_OGH0002_0060OB00584_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at